



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 15.04.2011

2011/142
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	11.05.2011	

Betreff

Kooperationsvertrag zum Projekt 'Rhein-Herne-Kanal: Ort der Kultur und Schleuse zum Emscherlandschaftspark'

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt vom Abschluss des Kooperationsvertrag ‚Rhein-Herne-Kanal: Ort der Kultur und Schleuse zum Emscherlandschaftspark‘ als Folgeprojekt des Kulturkanals 2010 Kenntnis.

Sachverhalt

Anfang April diesen Jahres haben die Anrainerstädte des Rhein-Herne-Kanals unter Federführung des RVR, gemeinsam mit der Ruhr Tourismus GmbH und dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt einen Kooperationsvertrag zur Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit des Kulturhauptstadtjahres 2010 für weitere vier Jahre vereinbart.

Die Fördermittel werden durch den Regionalverband Ruhr (RVR) beantragt, die erforderlichen Eigenanteile werden im Umlageverfahren durch die Kommunen aufgebracht. Der Anteil der Stadt Castrop-Rauxel beträgt bezogen auf den Eigenanteil von 120.000,- € für die Laufzeit von vier Jahren 4.800,- €, jährlich 1.200,- €, die aus dem laufenden Kulturetat finanziert werden können. Die Projektkoordination und Entwicklung erfolgt über den RVR und die Stadt Herne in Verbindung mit den Anrainerstädten.

Zu den Projekten im Kulturhauptstadtjahr gehörten auf dem Castroper Kanalabschnitt zwei Schiffstouren, eine für Familien mit kulturellem Begleitprogramm, eine Schiffstour mit einem Jazzkonzert, die Veranstaltungen Sing! Day of Song und der Filmschauplatz auf der Wartburginsel. Zu den festen Installationen gehören die zwei Wasserzeichen sowie der begehbare Turm des Japanischen Künstlers Tashi Kawamata die am Kanal bzw. an der Emscher aufgestellt wurden.

Anlage
Kooperationsvertrag